

Erste Bürgerversammlung

„Dorferneuerung Klausheide“

am 3. September 2012



Gliederung des Vortrages

1. Ziele der Dorferneuerung
2. Ablauf eines Dorferneuerungsverfahrens
3. Arbeitskreis
4. Was kann gefördert werden?
5. Höhe der Zuschüsse
6. Antragsweg



Ziele der Dorferneuerung

- Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben
- Demographischer Wandel, Innenentwicklung, Verbund-DE
- die typischen Elemente der Dörfer stärken, Verbesserung des Wohnumfeldes
- die Lebensbedingungen der im ländlichen Raum wohnenden Menschen attraktiver gestalten
- das innerörtliche Gemeinschaftsleben stärken
- grünordnerische Anlagen bzw. dorfökologisch bedeutsame Flächen wiederherstellen
- landwirtschaftliche Betriebe unterstützen
- Wirtschaftskraft des Dorfes stärken
- fachkundige Umsetzungsbegleitung



Ablauf einer Dorferneuerung (1)

- **Aufnahmeantrag der Gemeinde in das Dorferneuerungsprogramm**
- **Auswahl der Dörfer durch das Amt für Landentwicklung Meppen**
- **Aufnahme in das Förderprogramm durch das Ministerium zum 1. Juli eines jeden Jahres**
- **Beauftragung eines Planungsbüros durch die Gemeinde**
- **1. Bürgerversammlung zur allgemeinen Information und zur Bildung eines Arbeitskreises**

Ablauf einer Dorferneuerung (2)

- ca. 1 – 2jährige Planungsphase zur Fertigstellung des Dorferneuerungsplanes
- 2. Bürgerversammlung
- Anhörung der Träger öffentlicher Belang
- Ratsbeschluss
- Vorlage des Planes beim Amt für Landentwicklung zur Prüfung
- Genehmigung des Dorferneuerungsplanes durch Amt für Landentwicklung Meppen



Ablauf einer Dorferneuerung (3)

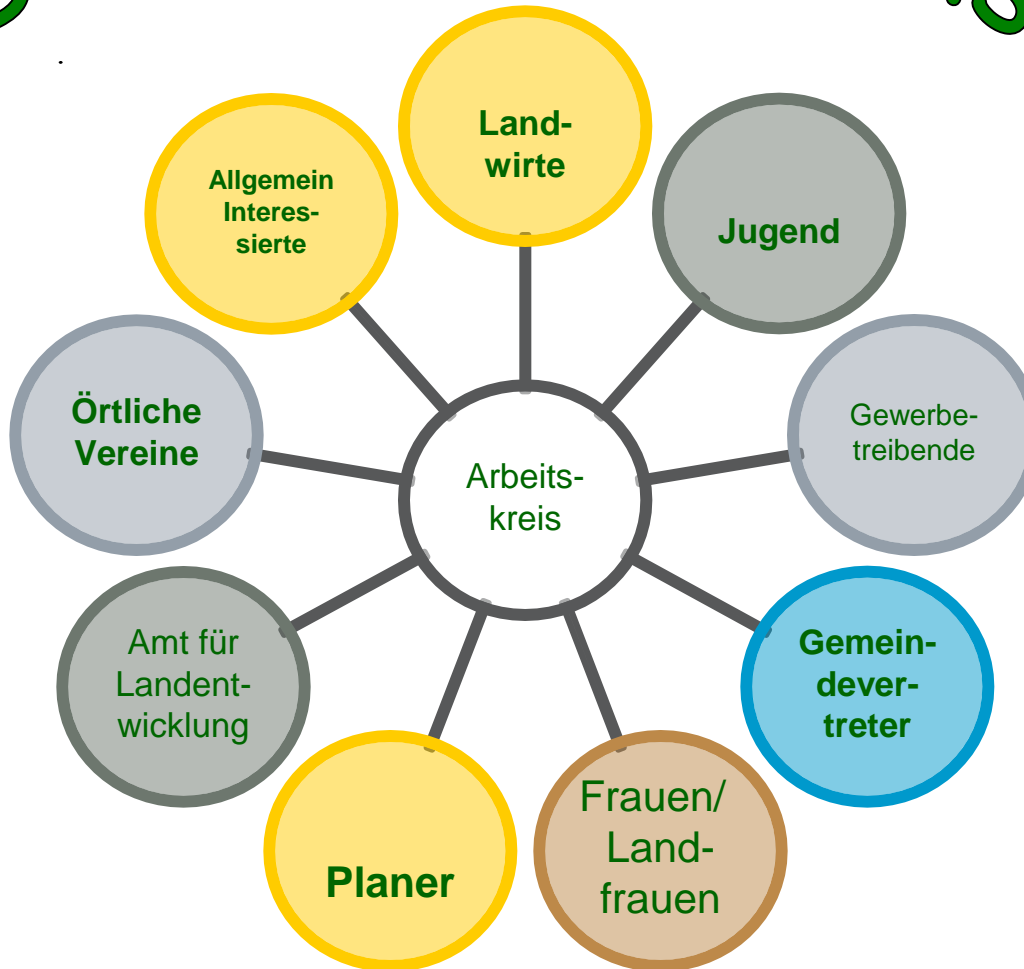
- Mit Plananerkennung wird festgesetzt:
 - der Förderzeitraum
 - die förderfähigen öffentlichen Maßnahmen

Wenn der Plan genehmigt ist, können Anträge auf Förderung gestellt werden.

- 3. Bürgerversammlung



Der Arbeitskreis



Die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der Erarbeitung des Dorferneuerungsplanes ist zwingend erforderlich!

Ein repräsentativer Querschnitt der Dorfbewohner sollte sich im Arbeitskreis widerspiegeln!

Was wird gefördert?

- **Maßnahmen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse**
z. B. Ausbau und Gestaltung von öffentlichen Straßenräumen und Plätzen, verkehrsberuhigte Bereiche, Schaffung von Geh- und Radwegen
- **Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen**
Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Wiederherstellung von Klinkerstraßen usw.



Was wird gefördert?

- **Maßnahmen zur Abwehr von Hochwassergefahren und zur Sanierung innerörtlicher Gewässer**
z. B. naturnaher Ausbau von Gräben oder Bächen, Freilegung und Gestaltung von Bachläufen
- Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung und Sanierung von **Gewässern, Wasserflächen und deren Randbereiche**
- Anlage, Gestaltung, Sanierung, Vernetzung und Sicherung von **Anlagen zum Abbau ökologischer Defizite:**
z. B. Obstwiesen, Bauerngärten, Teiche, Mauern usw.



Was wird gefördert?

Umnutzung von ganz oder teilweise leerstehender
orts- oder landschaftsbildprägender
Gebäude zu:

- Wohn-,
- Arbeits-,
- Fremdenverkehrs-,
- Freizeit-,
- öffentliche oder gemeinschaftliche Zwecke



Was wird gefördert?

- Neu-, Aus-, Umbau sowie Gestaltung **ländlicher Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen**, die geeignet sind, das dörfliche Gemeinwesen, die Kultur, die Kunst oder die Wirtschaftsstruktur zu stärken
- **Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung** der ländlichen Wirtschaft und Bevölkerung
z. B. Dorfläden



Was kann gefördert werden???

- **Kleine Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters**
 - z. B. Maßnahmen an ortsbildprägender, alter Bausubstanz und deren Außenanlagen



O
S
T
E
N



W
E
S
T
E
N



Was kann gefördert werden???

- Maßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung land- und forstwirtschaftlicher oder ehemals land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz mit ortsbildprägendem Charakter
- Maßnahmen, die geeignet sind, land- und forstwirtschaftliche Bausubstanz, einschließlich Hofräumen und Nebengebäuden
 - an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens anzupassen,
z. B. Stallentlüftungsmodernisierungen
 - vor Einwirkungen von außen zu schützen,
z. B. Eingrünungen
 - in das Ortsbild oder die Landschaft einzubinden,
z. B. durch Hecken, Zäune, etc.



Was wird gefördert?

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten



Umnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz zu:

- Wohn-,
- Gewerbe-,
- Kulturelle,
- öffentliche oder
- gemeinschaftliche Zwecke



**Arbeitsplätze sichern
Arbeitsplätze schaffen
Zusatz Einkommen erschließen**



Zuwendungsempfänger:

- **Land- und forstwirtschaftliche Betriebe!!!**



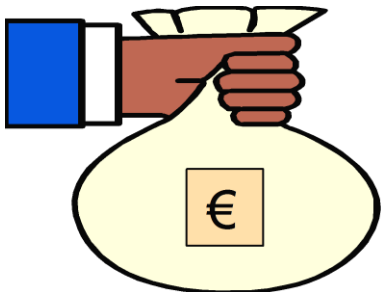
Fördersätze

Planung: bis zu 50 %

Betreuung: bis zu 50 %

öffentliche Maßnahmen: bis zu 50 %
Mindestzuschuss: 5.000 Euro
Anteilsfinanzierung

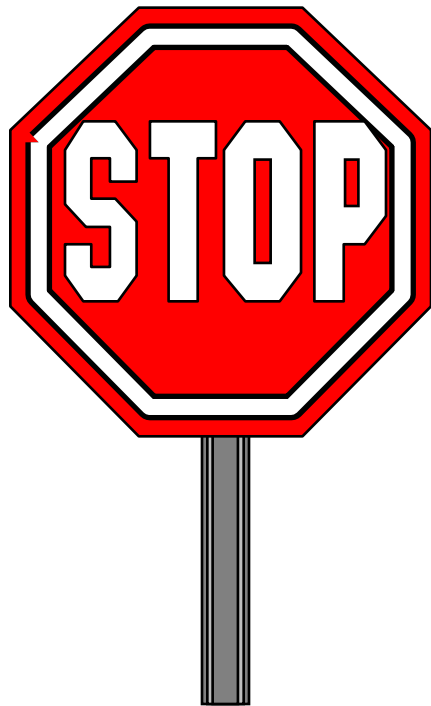
private Maßnahmen: bis zu 30%
Mindestzuschuss: 2.500 Euro
höchstens: 25.000 Euro je Projekt
Diversifizierung bis 75.000 Euro
Anteilsfinanzierung



Der Weg eines privaten Antrages

Wer	macht	Was
Bürger		Maßnahme überlegen
Planer/Betreuer		Gestaltungsvorschläge vor Ort
Bürger		Kostenvoranschlag einholen
Gemeinde/Bürger		Antrag ausfüllen
Amt für Landentwicklung Meppen		Förderfähigkeit prüfen evtl. Zuwendungsbescheid
Bürger		Maßnahme durchführen
Amt für Landentwicklung Meppen		Auszahlung nach Prüfung der Abrechnung

Beachte!



Mit der Durchführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn Sie den Zuwendungsbescheid des Amtes für Landentwicklung Meppen in Händen haben!

Ausnahme:

Die Genehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn.

Grundsatz der Dorferneuerung!

Die Teilnahme am
Förderprogramm
und der Durchführung
von Maßnahmen sind
freiwillig!



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

